

14. Februar 2017

Vorlage für die Sitzung des Finanzausschusses
am 15.02.2018

Änderungsantrag

der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und der
Abgeordneten des SSW

zu Umdruck 19/536

zu Drucksache 19/360

Der Landtag wolle beschließen:

Der Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2018 (Drucksache 19/360 einschließlich
Umdruck 19/536) wird wie folgt geändert:

§ 16 Absatz 15 erhält der letzte Halbsatz die folgende Formulierung: "..., wenn vertraglich sichergestellt ist, dass ein wirtschaftlich tragfähiges, genehmigungsfähiges Konzept vorliegt, das der dort angesiedelten kreativen Szene eine dauerhafte Perspektive erhält und dass zu diesem Zweck eine konzeptentsprechende Nutzung langfristig festgeschrieben sowie die Spekulation mit Grund und Boden sowie aufstehenden Gebäuden der genannten Liegenschaft ebenso langfristig ausgeschlossen und eine anteilige Nutzung für den sozial verträglichen Wohnungsbau festgeschrieben ist."

gez.

Ole-Christopher Plambeck
und Fraktion

Lasse Petersdotter
und Fraktion

Annabell Krämer
und Fraktion

Lars Harms
und die Abgeordneten des SSW